

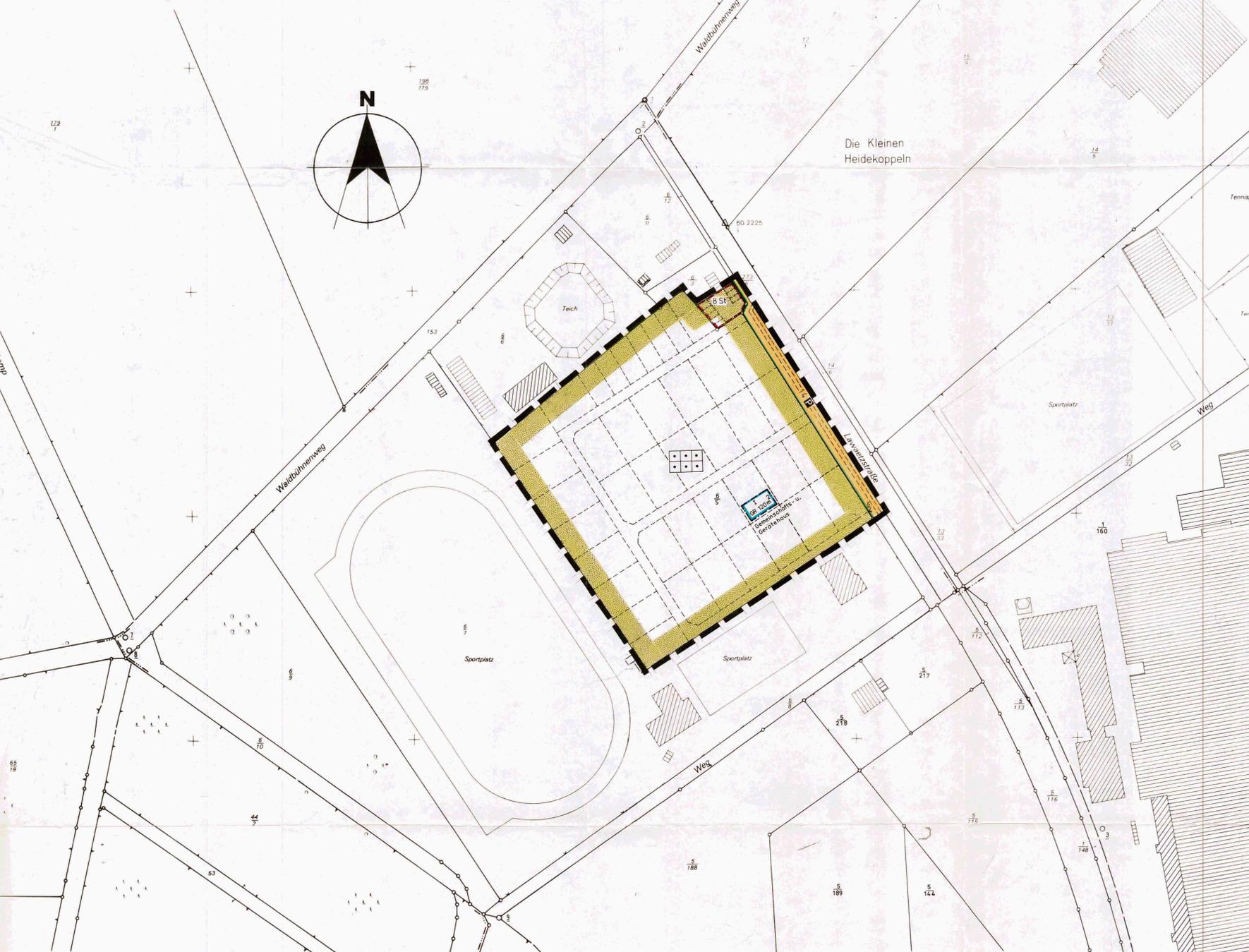
# SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.195

## GEBIET: "DAUERKLEINGÄRTEN LAWAEZSTRASSE" SÜDL. WALDBÜHNENWEG/ÖSTL. WALDSTADION / WESTL. LAWAEZSTRASSE

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1977 BGBl. I S.1763

AUFGUND DES § 10 BBAUG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18.2.1986 (BGBl. I S. 265), IN VERBINDUNG MIT § 82 DER LANDESBBAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVBl. SCHL.-H. S. 88) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 23. SEP. 1988 FOLGENDE SATZUNG OBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 195 - NORDERSTEDT - GEBIET: "DAUERKLEINGÄRTEN LAWAEZSTRASSE" SÜDL. WALDBÜHNENWEG/ÖSTL. WALDSTADION / WESTL. LAWAEZSTRASSE, BESTEHEND AUS DEM TEIL A - PLANZEICHNUNG UND DEM TEIL B - TEXT ERLASSEN!

### TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000



PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
<b>1. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNG NORMATIVEN INHALTS)</b>		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS. 7 BRAUG
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		
	PRIVATE GRUNDFLÄCHE	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BRAUG
	DAUERKLEINGÄRTEN	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BRAUG
	STRASSENREGENZUNGSLINIE	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BRAUG
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE EINSCHLIESSLICH DER PARKFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BRAUG
<b>MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		
	MAX. ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE	§ 16 FF BAUNVO
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 16 FF BAUNVO
<b>ÜBERBAUBARE UND NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN</b>		
	ÜBERBAUBARE UND NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BRAUG
<b>BAUGRENZEN</b>		
	BAUGRENZEN	§ 23 BAUNVO
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE	§ 9 ABS. 1 NR. 4 BRAUG
<b>2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER</b>		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	IN AUSSICHT GENOMMENE PARZELLIERUNG DER KLEINGÄRTEN	
	IN AUSSICHT GENOMMENE UND VORHANDENE WEGEFÜHRUNG	

### TEIL B - TEXT

- FÜR DIE VORHANDENEN BZW. IN AUSSICHT GENOMMENEN WEGEFÄCHEN, WIRD HIERMIT DIE EINTRAGUNG VON RECHTEN ZUGUNSTEN DER STADT NORDERSTEDT UND DER ALLGEMEINHEIT FESTGESETZT.
- ALS EINFRIEDIGUNGEN DER KLEINGARTENPARZELLEN SIND NEBEN HECKEN, BÜSCHEN O. Ä. ZULÄSSIG, MATERIALIEN WIE SICHTSCHUTZWÄNDE AUS HOLZ, MAUERWERK, GLASBAUSTEIN O. Ä. SIND NICHT ZULÄSSIG.
- TERRASSENABGRENZUNGEN BZW. EINFRIEDIGUNGEN SIND NUR AUS HECKEN, BÜSCHEN O. Ä. ZULÄSSIG. MATERIALIEN WIE SICHTSCHUTZWÄNDE AUS HOLZ, MAUERWERK, GLASBAUSTEIN O. Ä. SIND NICHT ZULÄSSIG.
- DIE GRÖSSE DER EINZELNEN DAUERKLEINGARTENPARZELLEN DARF 400m<sup>2</sup> NICHT ÜBERSCHREITEN.

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 05. NOV. 1985 DIE ORTSÖBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABRUCK IN DER "NORDERSTEDTER ZEITUNG" AM 14. NOV. 1985, DEM "HEIMATSPIEGEL" AM 14. NOV. 1985 UND DER "SEGEBERGER ZEITUNG" AM 14. NOV. 1985 ERFOLGT.

NORDERSTEDT, DEN 02. DEZ. 1988

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIOT) BÜRGERMEISTER

4. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DEM TEIL A (PLANZEICHNUNG) UND DEM TEIL B (TEXT) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 18. JUNI 1988 BIS ZUM 18. JULI 1988 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 05. JUNI 1988 IN DER "NORDERSTEDTER ZEITUNG", AM 05. JUNI 1988 IM "HEIMATSPIEGEL" UND AM 05. JUNI 1988 IN DER "SEGEBERGER ZEITUNG" ORTSÖBLICH BEKANNTMACHT WORTEN.

NORDERSTEDT, DEN 02. DEZ. 1988

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIOT) BÜRGERMEISTER

6. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DEM TEIL A (PLANZEICHNUNG) UND DEM TEIL B (TEXT) WURDE AM 23. SEP. 1988 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 23. SEP. 1988 BEFÄHIGT.

NORDERSTEDT, DEN 02. DEZ. 1988

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIOT) BÜRGERMEISTER

9. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DEM TEIL A (PLANZEICHNUNG) UND DEM TEIL B (TEXT) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

NORDERSTEDT, DEN 04. AUG. 1987

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIOT) BÜRGERMEISTER

2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2a ABS. 2 BBAUG 1976/1979 IST VOM 2.12.1985 BIS 16.12.1985 DURCHFÜHRT WORDEN.

NORDERSTEDT, DEN 02. DEZ. 1988

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIOT) BÜRGERMEISTER

NORDERSTEDT, DEN 02. DEZ. 1988

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIOT) BÜRGERMEISTER

NORDERSTEDT, DEN 04. AUG. 1987

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIOT) BÜRGERMEISTER

10. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND VOM 29. JULI 1987 BIS ZUM 30. JULI 1987 ORTSÖBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDE VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 A ABS. 4 BRAUG) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 C BRAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 31. JULI 1987 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

NORDERSTEDT, DEN 04. AUG. 1987

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIOT) BÜRGERMEISTER

3. DIE STADTVERTRETUNG HAT AM 25. FEB. 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

NORDERSTEDT, DEN 02. DEZ. 1988

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIOT) BÜRGERMEISTER

5. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 9.10.86 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

BAD SEGEBERG, 9.10.86

KATASTERAMT (V. SCHMIOT) BÜRGERMEISTER

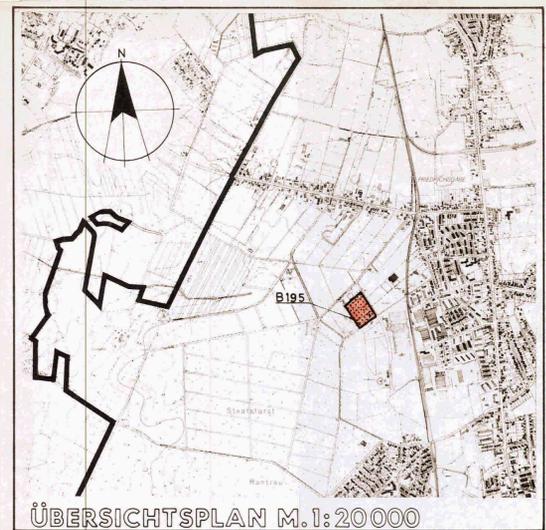
8. DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 23. SEP. 1988 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 9.10.86 BEFÄHIGT. DIE HINWEISE WURDEN ZUM TEIL BEACHTET.

NORDERSTEDT, DEN 04. AUG. 1987

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIOT) BÜRGERMEISTER

NORDERSTEDT, DEN 04. AUG. 1987

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIOT) BÜRGERMEISTER



<b>STADT NORDERSTEDT PLANUNGSABTEILUNG 611</b>						
BEBAUUNGSPLAN NR. 195 NORDERSTEDT						
GEBIET: "DAUERKLEINGÄRTEN LAWAEZSTRASSE" SÜDL. WALDBÜHNENWEG/ÖSTL. WALDSTADION / WESTL. LAWAEZSTRASSE						
PLAN-NUMMER	ENTWURF	BEARBEITET	GEZEICHNET	ERGÄNZT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
		NAME	DEUTENBACH	WIERECKY		
		DATUM		23.1.1986		
MASSTAB	1:1000					
	NORDERSTEDT, DEN					